

Hausordnung der Grund- und Mittelschule Oettingen für das Schuljahr 2023/2024 ab 12.09.2023

Vorwort:

Wir möchten eine Schule, in der sich alle Lehrer, Eltern und Angestellte dafür einsetzen, dass unsere Schüler möglichst gut auf das Leben vorbereitet werden. Die Hausordnung ist eine verbindliche Grundlage für ein respektvolles, verantwortungsbewusstes und harmonisches Zusammenleben in unserer Schule.

Dazu ist es erforderlich, dass alle bestimmte Regeln einhalten und dass von den Schülern aller Altersstufen die Anweisungen der Lehrkräfte grundsätzlich befolgt werden.

Diese Hausordnung gilt für alle Schüler und Schülerinnen, Lehrkräfte, Eltern und für Besucher der Schule, sowie auch in der offenen Ganztagsbetreuung der Grund- und Mittelschule Oettingen.

(Bei der Verwendung des Begriffes „Lehrer“, „Schüler“ oder „Mitschüler“ wird immer aus Platzgründen die vereinfachte Form genutzt.)

1. ALLGEMEINES FÜR EIN „SOZIALES MITEINANDER“ UND DIE SICHERHEIT FÜR ALLE

- Ich gehe höflich und anständig mit meinen Mitschülern, mit den Lehrkräften und den Angestellten um.
- Ich grüße alle Erwachsenen und erwidere den Gruß anderer.
- Die Eingangstüren müssen immer geschlossen sein. Ich öffne niemandem die Eingangstüren; Besucher müssen am Haupteingang läuten.
- **Ich renne nicht im Schulhaus umher und vermeide es, mich und andere zu gefährden.**
- Ich zeige mich hilfsbereit, wo immer meine Hilfe gebraucht wird.
- Ich vermeide Konflikte und Streitereien! Ich bemühe mich, alle Streitigkeiten gewaltfrei und, soweit möglich, mit Hilfe der Streitschlichter zu lösen.
- Ich zeige stets Respekt gegenüber allen Lehrkräften und Mitschülern und auch gegenüber dem Eigentum anderer.
- Ich nutze die Worte „danke“ und „bitte“, wo immer es angebracht ist.
- Ich halte mich an Absprachen und Vereinbarungen.
- Ich achte auf angemessene Kleidung in der Schule. Mützen und Käppis werden abgelegt. Jacken gehören an die Garderobe. Im Grundschulstockwerk herrscht für Grundschüler Hausschuhpflicht.
- Kaugummi kauen ist sowohl im Schulgebäude als auch in der Sporthalle nicht erlaubt.
- Das Mitführen und/oder der Konsum von Tabakwaren, Alkohol und/oder Drogen sind untersagt. Ein Verstoß kann das Einschalten der Polizei und einen Verweis zur Folge haben.
- Bei grob fahrlässigen oder mutwilligen Beschädigungen am Schulgebäude, an Einrichtungsgegenständen oder am Eigentum von Mitschülern haftet der verursachende Schüler bzw. dessen Erziehungsberechtigte.
- Während der Unterrichtszeit, der Pausen und in den Freistunden darf kein Schüler ohne Erlaubnis das Schulgelände verlassen.
- Im Krankheitsfall ist die Schule vor dem Unterricht telefonisch zu benachrichtigen. Schriftliche Entschuldigungen müssen spätestens am dritten Tag vorliegen.
- **Es ist untersagt, Fotos und/oder Videos von Mitschülern, Lehrkräften oder anderen Personen im Schulbereich und bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulbereichs aufzunehmen, zu veröffentlichen und/oder zu verbreiten.**
- Die Toiletten sollen in den Pausen aufgesucht werden. Während des Unterrichts entscheidet die Lehrperson! Ausnahme: gesundheitliche Gründe.

- Unterrichtsfremde Gegenstände (Messer zum Obst schneiden, Taschenmesser, sonstige Waffen oder waffenähnliche Gegenstände, auch waffenähnliche Spielsachen, usw.) dürfen nicht mitgebracht werden.
- **„Handyregel“:** Musikgeräte, Handys und elektronisches Spielzeug dürfen auf dem Schulgelände nicht benutzt werden, sie müssen ausgeschaltet sein. Während des Klogangs bleiben Handys und I-Pads im Klassenzimmer. Verlangt eine Lehrkraft, dass das I-Pad oder Handy abgegeben werden muss, ist das ohne Diskussion zu tun.
- Eine Benutzung von Smartphones und I-Pad ist im Schulhaus für Schüler nur unter Aufsicht einer Lehrkraft gestattet.

Smartwatches dürfen nur auf Uhrzeitfunktion laufen, die Nutzung aller anderen Funktionen sind nicht gestattet. Die Smart-Watch ist bei Aufforderung ohne Diskussion im Schulranzen zu verstauen.

Ausnahmen:

- **Eine Benutzung zu unterrichtlichen Zwecken**, wie beispielsweise zur Recherche, ist **in Absprache mit der anwesenden Lehrkraft** erlaubt.
- **Eine Benutzung des Smartphones ist** für Mittelschüler ab **der 7. Klasse** während Freistunden bzw. in der Mittagspause in der Aula oder im Klassenzimmer **lediglich unter Aufsicht einer Lehrkraft** gestattet, solange der Schulbetrieb in keiner Weise gestört wird.

Ferner erinnern wir, dass das Fotografieren oder Filmen von Personen ohne deren Einwilligung gesetzlich verboten ist. Dies gilt auch für das Hochladen und/oder das Teilen von Bildern oder Filmen auf bzw. über eine soziale Netzwerkseite wie WhatsApp, Facebook, Instagram, YouTube, usw.

2. UNTERRICHT

- Wer vor 7.35 Uhr anwesend ist, hält sich in der Aula auf. Bis 7.50 Uhr begibt sich jeder Schüler in sein Klassenzimmer bzw. seinen Fachraum. Schulsachen werden vor Unterrichtsbeginn bereitgelegt, damit der Unterricht pünktlich beginnen kann.
- Im Unterricht arbeiten die Schüler aufmerksam mit, vermeiden Störungen der Mitschüler und beteiligen sich aktiv.
- Benötigtes Arbeitsmaterial muss selbstständig besorgt und mitgebracht werden.
- Das zuverlässige Erledigen der Hausaufgaben ist selbstverständlich und wird auch von der Bayerischen Schulordnung gefordert.

3. KLASSEN- UND FACHRÄUME

- Jeder Schüler ist für die Sauberkeit seines Platzes, jede Klasse für die Sauberkeit ihres Klassenraumes verantwortlich.
- Halten sich Schüler in einem fremden Raum auf, ist dieser sauber und ordentlich zu verlassen.
- Jeweils gegen Ende der letzten Unterrichtsstunde räumt die Klasse den Raum auf, in dem sie unterrichtet wurde, stellt die Stühle hoch und reinigt den Boden von groben, sichtbaren Verunreinigungen.
- Es ist verboten Schuleigentum zu beschmieren. Die Behebung der Verunreinigungen wird den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.

4. SPORTHALLE

- Die Schüler betreten die Halle in Begleitung ihres Sportlehrers.
- Die Turnhalle ist nur mit sauberen, für die Halle geeigneten Schuhen zu betreten.
- Schmuck etc. muss abgelegt werden. Für Wertgegenstände ist jeder Schüler selbst verantwortlich.
- Deo Sprays dürfen nur zweckgebunden benutzt werden. Deo Roller sind bevorzugt zu verwenden.
- Die Umkleidekabinen sind sauber und ordentlich zu verlassen.

5. PAUSENREGELUNG

- **Große Pause: (9.20 -9.45 Uhr)**
- Schüler der Klassen 1 – 10 verbringen bei schönem Wetter die Pause im Freien. Die Grundschüler werden von der 9M vom Pausenhof zurück in die Klassenzimmer geführt.
bei schlechtem Wetter: Klassen 1 - 4 sind in den Klassenzimmern, Klassen 5 + 6 + Mehrzweckraum + Musikraum + Kunstraum, gehen in die Aula. Dort ist der Mensabereich abgesperrt und wird nicht betreten. Klassen 7 bis 10 bleiben in der Lernlandschaft vorne (2 Abteile, nicht in 5 und 6 hinten), nach oder vor dem Fachunterricht verbringen die Schüler die Pause in ihrem gewohnten Bereich.
- **Kleine Pause: (11.15 -11.20 Uhr)** alle Schüler verbringen diese im Klassenzimmer. Die Lehrkraft der 4. Stunde beaufsichtigt die jeweilige Klasse. Ein Klassenraumwechsel erfolgt erst nach der Pause. I-Pads dürfen nur pädagogisch genutzt werden. Das Handy ist tabu.
- **Mittagspause:** Anwesende Schüler halten sich während der Mittagszeit in der Aula bis 13:30 Uhr auf. Der Nachmittagsunterricht beginnt pünktlich um 13:35 Uhr.
- **Verhalten:**
 - Jeder Schüler räumt die Spielgeräte, die er benutzt wieder auf (Spielkiste der Klasse). Ballspiele müssen im Grasbereich (im vorgegebenen Bereich) stattfinden.
 - Das Werfen von Schnee und Schneebällen sowie das Anlegen von Rutschbahnen sind nicht erlaubt.
 - Steine sind keine Spielgeräte.
 - Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Jeder Schüler hält sich an Toilettenregeln (gründlich spülen, Toilette sauber hinterlassen und Hände mit Seife waschen).

6. WASSERSPENDER UND KAFFEEAUTOMAT

- Wasser vom Wasserspender muss so abgefüllt werden, dass kein Wasser verschüttet oder verspritzt wird. Nur Flaschen mit großer Öffnung (ab 4cm Durchmesser) können aufgefüllt werden. Es sind die ausgehängten Regeln zu beachten.
- Auch beim Kaffeeautomat sind die ausgehängten Regeln zu beachten.
- Während der Pause stehen 2 Schüler der 10 M als Wasserpolizei am Wasserspender.

7. LERNLANDSCHAFT

- In den Lernlandschaften wird gemeinsam oder auch allein gelernt und gearbeitet. Damit dies gut gelingen kann, gibt es Regeln, die beachtet werden müssen.
→ *aktuelle Ausnahme an der MS: siehe Corona-Hausordnung.*

8. DATENSCHUTZ

Wir verarbeiten personenbezogene Daten zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages, den das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) den Schulen zuweist. Weitere Informationen zum Datenschutz findet man auf unserer Homepage. Diese können auch im Sekretariat der Grund- und Mittelschule Oettingen eingesehen werden.

9. NUTZUNGSORDNUNG FÜR DIE EDV-EINRICHTUNG, DAS INTERNET UND MS TEAMS

An der Schule gibt es eine Nutzungsordnung für die EDV-Einrichtung und das Internet, sie hängt in wesentlichen Auszügen in den PC-Räumen und im Gangbereich bei den Rechnern aus. Alle Personen, die die EDV-Einrichtung und das Internet nutzen, haben sich an diese Nutzungsordnung zu halten. **Zugangsdaten zu MS Teams dürfen keinesfalls an Dritte weitergegeben werden!**

10. KONSEQUENZEN

! Wenn ich eine Regel nicht beachte,

- schreibe ich den entsprechenden Teil der Schulordnung bzw. die ganze Schulordnung ab.
- erhalte ich vom Klassenlehrer eine angemessene Aufgabe.
- weiß ich, dass bei grobem Fehlverhalten meine Eltern informiert werden.

! Wenn ich ein Spielgerät beschädige, melde ich es und muss für den Schaden aufkommen.

! Wenn ich gegen die Handyregel verstoße, muss ich das Handy abgeben. Erziehungsberechtigte können es frühestens am darauffolgenden Unterrichtstag zu den Bürozeiten im Sekretariat abholen.

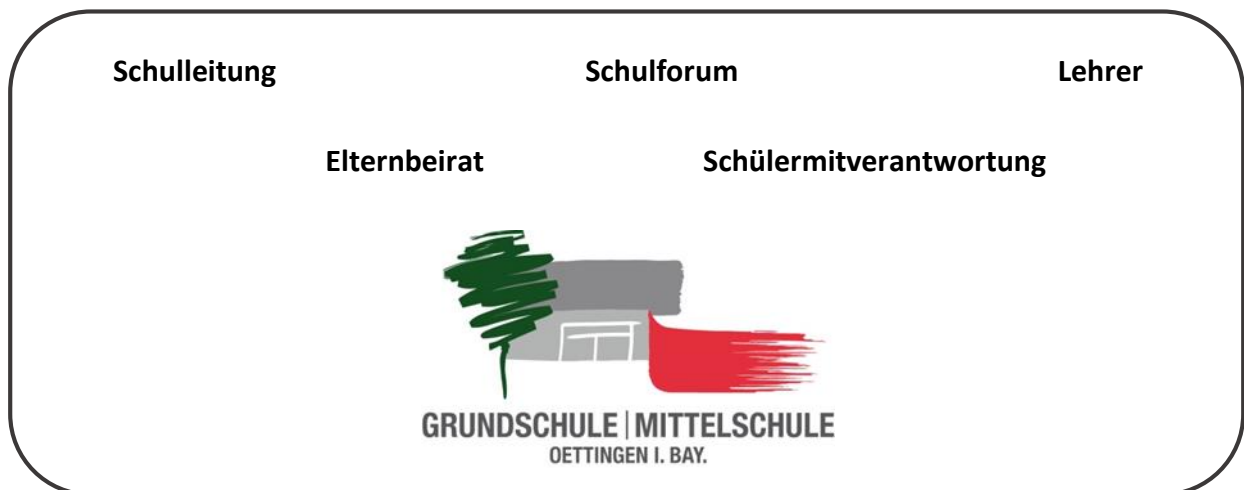
! Wenn ich meine MS Teams-Daten weitergebe, droht mir der Ausschluss von MS Teams sowie eine strafrechtliche Nachverfolgung.

! Schneeballwerfen wird mit einem Verweis geahndet.

Haftungsausschluss:

Werden auf der Grundlage der schulgesetzlichen Bestimmungen oder der Hausordnung der Schule Mobiltelefone, Smartphones oder Tablets und dergleichen vorübergehend eingezogen, um einen ordnungsgemäßen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, übernimmt die Schule keinerlei Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung dieser Geräte. Ein Schadensersatz ist ausgeschlossen.

Wir möchten mit dieser Schulordnung einen Rahmen schaffen, in dessen Grenzen wir uns alle bewegen und der wesentlich dazu beiträgt, dass an unserer Grund- und Mittelschule erfolgreiches schulisches Arbeiten möglich ist.



Mit der Unterschrift werden die Hausordnung und die Haftungsausschlusserklärung bestätigt.

Oettingen, den _____

.....
Unterschrift des Schülers / der Schülerin

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten